

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Nutzung des Distributors des Vereins Swissdec

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	3
2.	Gegenstand und Zweck der AGB.....	3
3.	Begriffe.....	3
4.	Vertragsparteien.....	5
5.	Rechtliche und technische Voraussetzungen für die Nutzung des Distributors.....	5
6.	Gegenstand der Dienstleistung	6
6.1	Nutzung des Distributors	6
6.2	Filterung und Übermittlung der Daten.....	6
6.3	Kontrolle des Übermittlungsprozesses	6
6.4	Speicherung von Informationen und Daten auf dem Distributor	6
6.5	Ort der Datenbearbeitung.....	6
6.6	Betriebszeiten und Verfügbarkeit.....	7
6.7	Datensicherheit.....	7
6.8	Dokumentation und Information.....	7
6.9	Kosten	7
6.10	Beizug von Hilfspersonen.....	7
7.	Pflichten der Datenempfänger.....	8
8.	Gewährleistung	8
9.	Datenschutz	8
10.	Haftung.....	8
11.	Gerichtsstand und anwendbares Recht	8
12.	Genehmigung durch den Vorstand.....	9
13.	Unterschrift des Datenempfängers.....	9

1. Ausgangslage

Der Verein Swissdec, Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern, bezweckt die Standardisierung, Vereinheitlichung und Vereinfachung der (elektronischen) Übermittlung von Daten (insb. Lohndaten), welche Unternehmen (Datensender) aufgrund einer gesetzlichen Pflicht oder einer vertraglichen Vereinbarung zur gesetzeskonformen Weiterbearbeitung an Behörden oder Versicherungen (Datenempfänger) zu liefern haben.

Vereinsmitglieder sind die Suva, der Schweizerische Versicherungsverband SVV, die Schweizerische Steuerkonferenz SKK und der Verein eAHV/IV. Das Bundesamt für Statistik bezieht zudem aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung Leistungen beim Verein Swissdec und ist in dessen Vorstand vertreten. Der Schweizerische Versicherungsverband SVV, die Schweizerische Steuerkonferenz SSK und der Verein eAHV/IV vertreten im Verein Swissdec die Interessen ihrer Mitglieder.

Der Verein Swissdec trifft alle für die Realisierung des Vereinszwecks erforderlichen Massnahmen. Dazu gehört unter anderem der Aufbau einer technischen, organisatorischen und personellen Infrastruktur zur (elektronischen) Datenübermittlung. Der Aufbau, die Organisation, der Betrieb und die Weiterentwicklung des Distributors für die Vereinsmitglieder und für Dritte gehören zu den in den Statuten ausdrücklich festgelegten Aufgaben des Vereins Swissdec. Der Verein Swissdec nimmt dabei die Rolle des Outsourcingpartners der Datenempfänger im Sinn von Art. 10a DSG wahr.

Die Funktion des Distributors ist in Ziffer 6 detailliert erläutert.

2. Gegenstand und Zweck der AGB

Die vorliegenden AGB regeln

- a) die Voraussetzungen und den Umfang des Nutzungsrechts des Datenempfängers am Distributor,
- b) die Rollen des Vereins Swissdec und der Datenempfänger und
- c) die Pflichten der Vertragsparteien.

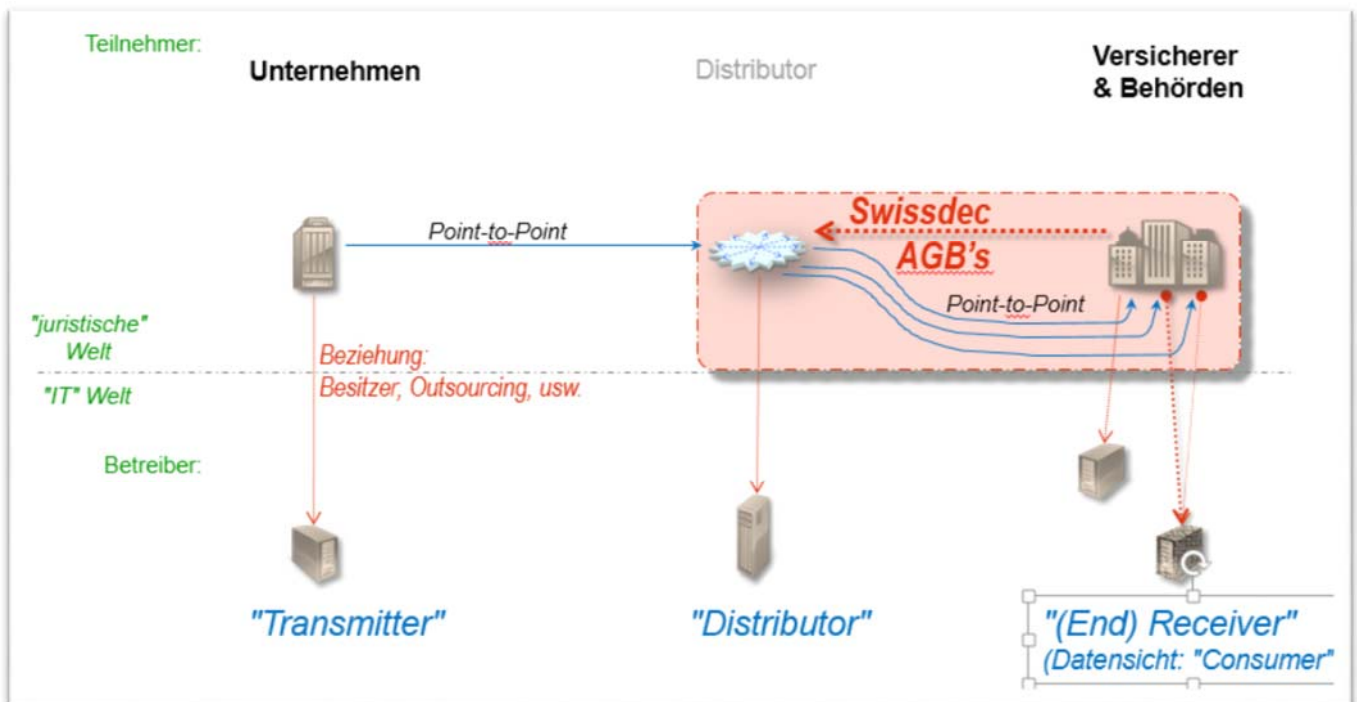
Zudem dienen die AGB der Transparenz und Überprüfbarkeit der Datenbearbeitung des Vereins Swissdec. Die AGB gelten mit der Nutzung des Distributors als akzeptiert.

3. Begriffe

Begriff	Definition
Betreiber des Distributors	Subunternehmer des Vereins Swissdec, welcher das Rechenzentrum betreibt, in dem die Distributor-Applikation und die dazu gehörende Hardware betrieben werden. Zwischen dem Verein Swissdec und dem Betreiber des Distributors besteht eine vertragliche Vereinbarung gemäss Art. 10a DSG.
Datenempfänger	Behörde oder Versicherung, die nach den Bestimmungen der vorliegenden AGB berechtigt ist, den Distributor zu nutzen.
Datensender	Kunde des Datenempfängers, der über eine Swissdec-zertifizierte Unternehmenssoftware Daten elektronisch via Distributor an den Datenempfänger sendet. Der Datensender hat keine vertragliche Beziehung zum Verein Swissdec.
Distributor	Der Distributor besteht aus der im Auftrag des Vereins Swissdec entwickelten Distributor-Applikation und der sicheren Betriebsumgebung. Die Rechte an der Distributor-Applikation liegen beim Verein Swissdec.
Kopplung	Technische Verbindung der Systeme des Datenempfängers mit dem Distributor. Ab dem Zeitpunkt der Kopplung ist der Datenempfänger in der Lage, Daten über den Distributor zu empfangen oder selbst Daten an den Datensender zu übermitteln bzw. abholen zu lassen. Ein wesentliches Element zur Kopplung ist die Web Service Adresse bzw. URL (Uniform Resource Locator) des Datenempfängersystems, die bei einer Datenübermittlung verwendet wird. Diese URL ist in der Verantwortung des Datenempfängers.
Outsourcing der Datenbearbeitung	Gemäss Art. 10a DSG kann die Bearbeitung von Personendaten durch Vereinbarung oder Gesetz Dritten übertragen werden, wenn: <ol style="list-style-type: none"> a) die Daten nur so bearbeitet werden, wie der Auftraggeber selbst es tun dürfte; und

Begriff	Definition
	<p>b) keine gesetzliche oder vertragliche Geheimhaltungspflicht es verbietet.</p> <p>Der Auftraggeber muss sich insbesondere vergewissern, dass der Dritte die Datensicherheit gewährleistet. Dritte können dieselben Rechtfertigungsgründe geltend machen wie der Auftraggeber.</p>
Öffentlicher Geschäftsprozess	Die Swissdec Richtlinien beschreiben mittels Text, XML-Datenstruktur, Choreographie usw., wie Datensender und Datenempfänger interoperabel agieren (Kommunikationsprotokoll zum Datenaustausch).
Uniform Resource Locator	Ein Uniform Resource Locator (Abk. URL; englisch für einheitlicher Quellenanzeiger) identifiziert und lokalisiert eine Ressource, wie z. B. eine Website über die zu verwendende Zugriffsmethode (z. B. das verwendete Netzwerkprotokoll wie HTTP oder FTP) und den Ort (engl. location) der Ressource in Computernetzwerken. Der aktuelle Stand ist als RFC 1738 publiziert. (http://de.wikipedia.org)
Kryptologische Hashfunktion, Hashwert	<p>Eine Hashfunktion (auch Streuwertfunktion) ist eine Abbildung, die eine grosse Eingabemenge (die Schlüssel) auf eine kleinere Zielmenge (die Hashwerte) abbildet – sie ist daher nicht injektiv.</p> <p>Eine kryptologische Hashfunktion ist eine spezielle Form der Hash-funktion, welche kollisionsresistent oder eine Einwegfunktion (oder beides) ist.</p>

4. Vertragsparteien



Parteien der vorliegenden Vereinbarung sind der Verein Swissdec und der Datenempfänger.

Kunden des Datenempfängers, welche über eine Swissdec-zertifizierte Unternehmenssoftware Daten an den Datenempfänger übermitteln oder von diesem empfangen, haben keine vertragliche Beziehung zum Verein Swissdec. Sie erhalten das Recht zur Nutzung des Distributors vom Datenempfänger, der ihnen diesen zur Verfügung stellt.

5. Rechtliche und technische Voraussetzungen für die Nutzung des Distributors

Voraussetzung für die Nutzung des Distributors ist, dass der Datenempfänger entweder

- Mitglied des Vereins Swissdec ist oder
- selbst Mitglied eines Vereinsmitgliedes des Vereins Swissdec ist oder
- eine entsprechende vertragliche Vereinbarung mit dem Verein Swissdec abgeschlossen hat.

Die folgenden Voraussetzungen müssen zusätzlich kumulativ erfüllt sein.

- a) Der Datenempfänger oder ein ausreichend bevollmächtigter Stellvertreter bestätigen schriftlich, dass er aufgrund einer gesetzlichen oder vertraglichen Grundlage berechtigt ist die Datenfelder, welche er über den Distributor systematisch zugestellt erhält, zu bearbeiten.
- b) Im Rahmen der Prüfung durch den Verein Swissdec wird nachgewiesen, dass die Empfängersysteme des Datenempfängers die Vorgaben des Vereins Swissdec erfüllen (Kopplung).
- c) Die vorliegenden AGB werden durch den Datenempfänger rechtsgültig unterzeichnet.

6. Gegenstand der Dienstleistung

6.1 Nutzung des Distributors

Das Nutzungsrecht umfasst das nicht ausschliessliche Recht des Datenempfängers

- selbst Daten über den Distributor zu empfangen oder zu senden und
- den Distributor den eigenen Kunden für die Übermittlung von Daten aus einer Swissdec-zertifizierten Unternehmenssoftware zur Verfügung zu stellen.

6.2 Filterung und Übermittlung der Daten

Der Distributor nimmt die Daten aus Swissdec-zertifizierter Unternehmenssoftware entgegen und filtert diese nach Datenempfängern. Dabei werden für jede Institution von Datenempfängern (z. B. UVG-Versicherer, Bundesamt für Statistik, etc.) Datenpakete gebildet. Die Filterung der Daten wird gesteuert durch den jeweiligen "Standard" (z. B. Lohnstandard-CH ELM).

Anschliessend leitet der Distributor die Datenpakete an die berechtigten Datenempfänger weiter und stellt dem Datensender die elektronische Quittung des Datenempfängers über den Erhalt des Datenpakets zu.

6.3 Kontrolle des Übermittlungsprozesses

Der Distributor bestätigt die erfolgreiche Zustellung der Daten durch die Zustellung einer signierten elektronischen Quittung in die Swissdec-zertifizierte Unternehmenssoftware des Datensenders.

In den Richtlinien des Vereins Swissdec wird der öffentliche Geschäftsprozess detailliert beschrieben. Gemäss diesen Richtlinien können weitere Datenübermittlungen und / oder ein Link (inkl. Benutzer und Passwort) direkt auf eine Webapplication des Datenempfängers den Ablauf ergänzen.

6.4 Speicherung von Informationen und Daten auf dem Distributor

Im Rahmen der Filterung und Übermittlung erfolgt keine Speicherung der erhaltenen Daten auf dem Distributor. Die Daten werden aus technischen Gründen bis zur Zustellung der Quittung an das Programm des Datensenders im flüchtigen Hauptspeicher des Distributors zwischengespeichert und anschliessend zum Löschen freigegeben. Die physische Löschung erfolgt durch einen internen Mechanismus (JavaVM (virtuelle Maschine) mit Garbage Collection) oder spätestens in jeder Nacht, wenn die JavaVM's neu gestartet werden.

Der Distributor speichert nur den Zeitpunkt des Empfangs der Daten, den Zeitpunkt der Zustellung der Daten an den Datenempfänger, die Anzahl Personen pro Meldung, den Hash-Wert der Meldung, Fehlermeldungen, die IP-Adresse des Swissdec-zertifizierten Programms sowie die Zertifikatsinformationen des Senderprogramms. Diese Daten werden ausschliesslich zur Vertragserfüllung, für statistische Zwecke, für die Nachvollziehbarkeit und die Behebung von Fehlern bei der Übermittlung, zur Detektierung von Doppelübermittlungen und für die Erstellung von Reports verwendet. Der Verein Swissdec wertet die gespeicherten Daten regelmässig aus, um die Qualität der Dienstleistung zu überprüfen und zu verbessern. Ein Rückschluss auf einen bestimmten Datensender erfolgt dabei nicht. Die Daten werden nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben.

Wenn der Vorgang der Übermittlung asynchron erfolgt, dann muss die Quittung aus technischen Gründen bis zum erfolgreichen Abschluss des Übermittlungsprozesses gespeichert werden. Die Speicherung dauert maximal eine Woche, anschliessend wird die Quittung gelöscht. Detaillierte Informationen finden sich in den Richtlinien für Datenübermittlung, welche auf der Website des Vereins Swissdec unter <http://www.swissdec.ch/richtlinien.htm> heruntergeladen werden können.

6.5 Ort der Datenbearbeitung

Die Distributor-Applikation wird im Auftrag des Vereins Swissdec in einem Rechenzentrum in der Schweiz betrieben. Der Verein Swissdec verpflichtet sich, die Datenbearbeitung durch den Betreiber des Distributors zu kontrollieren und insbesondere die Datenbearbeitung nicht ins Ausland auszulagern.

6.6 Betriebszeiten und Verfügbarkeit

Der Betrieb des Distributors erfolgt 7x24h (Mo-So, 00:00h-24:00h), inkl. nationale Feiertage und exklusive Wartungsfenster. Die Wartungsfenster für die ordentliche Wartung sind Mo-So, 00:00h-05:00h.

Der Verein Swissdec strebt eine Verfügbarkeit des Distributors in den Spitzenzeiten (Dezember-April) von 99.9% und in der übrigen Zeit (Mai-November) von 95% an. Der Verein Swissdec kann jedoch keine bestimmte Verfügbarkeit des Distributors garantieren.

6.7 Datensicherheit

Der Verein Swissdec ergreift angemessene technische und organisatorische Massnahmen, um die Sicherheit der Datenbearbeitung über den Distributor zu gewährleisten. Diese Pflichten wurden dem Betreiber des Distributors vertraglich überbunden.

Die Daten werden unter Verwendung von Webservice-Technologien verschlüsselt und signiert elektronisch übermittelt.

Die Systeme und Prozesse des Distributors sind beim Betreiber des Distributors von anderen Systemen getrennt, sodass eine Vermischung oder Verknüpfung von Daten und Informationen mit den Daten von anderen Kunden des Betreibers des Distributors ausgeschlossen ist.

Die Datenbearbeitungen werden mindestens einmal jährlich durch externe Stellen überprüft.

6.8 Dokumentation und Information

Der Verein Swissdec stellt durch geeignete Massnahmen sicher, dass die Datenbearbeitung nachvollziehbar und kontrollierbar ist. Auf der Website des Vereins Swissdec werden Dokumentationen zur Verfügung gestellt, welche es interessierten Kreisen ermöglichen, sich über die Funktionsweise des Distributors zu informieren.

Der Verein Swissdec bietet auf der Website zudem einen Link an, über den sich der Datenempfänger über die Verfügbarkeit des Distributors selbst informieren kann.

Über die Website werden zudem Informationen über allfällige Störungen des Betriebs des Distributors angeboten. Sollte der Betrieb des Distributors in einem grösseren Umfang gestört sein, dann werden zusätzlich noch Informationen in den Medien geschaltet.

6.9 Kosten

Die Vergütung der durch den Verein Swissdec zur Verfügung gestellten Dienstleistungen durch die Datenempfänger erfolgt in der Regel über ihre Vertretung im Verein Swissdec oder auf der Basis einer vertraglichen Vereinbarung. Die Festlegung der jährlichen Kosten erfolgt im Rahmen der Budgetprozesse des Vereins Swissdec.

6.10 Beizug von Hilfspersonen

Der Verein Swissdec kann zur Erbringung seiner Leistungen Hilfspersonen beiziehen. Für das Verschulden der Hilfspersonen haftet der Verein Swissdec wie für eigenes.

7. Pflichten der Datenempfänger

Der Datenempfänger ist dafür verantwortlich, dass seine Systeme die durch den Verein Swissdec definierten End-Receiver-Anforderungen erfüllen.

Der Datenempfänger ist sich bewusst, dass der Verein Swissdec als sein Outsourcing-Partner die Daten für ihn entgegennimmt. Der Datenempfänger ist daher gegenüber den Datensendern dafür verantwortlich, dass die über den Distributor abgewickelten Datenbearbeitungsprozesse die anwendbaren gesetzlichen Grundlagen erfüllen.

Der Datenempfänger ist verpflichtet, dem Verein Swissdec eine allfällige Änderung der URL, über die er an den Distributor gekoppelt ist, von sich aus und rechtzeitig schriftlich zu melden. Der Verein Swissdec haftet nicht für Fehler bei der Zustellung, welche darauf zurückzuführen sind, dass der Datenempfänger diese Pflicht verletzt hat. Der Datenempfänger hat zudem einen Kontrollmechanismus vorzusehen, welcher sicherstellt, dass Daten, welche durch einen Datensender fehlerhaft oder irrtümlich übermittelt werden, in den eigenen Systemen nicht verarbeitet werden.

Der Datenempfänger weist die Datensender über die eigene Website und / oder, mittels Informationsbroschüren darauf hin, dass diese in ihrem eigenen Verantwortungsbereich selbst für die korrekte Aufbereitung und Übermittlung der Daten an den Distributor zu sorgen haben. Dazu zählt insbesondere die korrekte Konfiguration der eingesetzten Unternehmenssoftware, die Übermittlung der Daten an die korrekte Adresse des Distributors, die Kontrolle, allfällige Ergänzung und Freigabe der Quittungen des Distributors.

8. Gewährleistung

Der Verein Swissdec wird die geschuldeten Leistungen fachmännisch und sorgfältig, gemäss dem aktuellen Stand der Technik und unter Verwendung zeitgemässer und zweckmässiger Hilfsmittel erbringen. Einen völlig fehlerfreien, ungestörten oder ununterbrochenen Betrieb des Distributors kann der Verein Swissdec jedoch nicht gewährleisten. Sämtliche darüber hinausgehenden Gewährleistungsansprüche sind, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

9. Datenschutz

Der Verein Swissdec verpflichtet sich, die relevanten Datenschutzbestimmungen bei der Zurverfügungstellung seiner Dienstleistungen, genauestens einzuhalten. Die vom Verein Swissdec zur Verfügung gestellte Infrastruktur wird ausschliesslich für den Zweck der Datenübermittlung bereitgestellt. Er sorgt dabei auch für die Datensicherheit.

Der Verein Swissdec verpflichtet sich, von ihm eingesetzte Dritte (Hilfspersonen) zur Einhaltung der Vorgaben des Datenschutzes und zur Geheimhaltung zu verpflichten.

Der Verein Swissdec erteilt Personen Auskunft gemäss Art. 8 DSG über die Datenbearbeitung welche in seinen Verantwortungsbereich fallen. Betrifft das Auskunftsbegehren Datenbearbeitungen, welche in den Verantwortungsbereich der Datenempfänger fallen, so leitet er dieses an den zuständigen Datenempfänger weiter.

Der Verein Swissdec hat eine Datenschutzzertifizierung nach der Verordnung über die Datenschutzzertifizierung (VDSZ, SR 235.13) und dem Datenschutzlabel GoodPriv@cy der Schweizerischen Vereinigung für Qualitäts- und Managementsysteme SQS erworben.

Zudem hat der Verein Swissdec eine Datenschutzbeauftragte ernannt.

10. Haftung

Der Verein Swissdec haftet den Datenempfängern für Schäden, welche er diesen bei der Übermittlung der Daten über den Distributor absichtlich oder grobfahrlässig zufügt, unbeschränkt. Eine weitere Haftung besteht nicht.

11. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand ist Luzern-Stadt. Es wird schweizerisches Recht angewandt.

12. Genehmigung durch den Vorstand

Die vorliegenden AGB wurden durch den Vorstand des Vereins Swissdec an der Vorstandssitzung vom 17.03.2015 genehmigt.

13. Unterschrift des Datenempfängers

Ort, Datum

Vorname Name, Funktion, Behörde/Versicherung

Vorname Name, Funktion, Behörde/Versicherung